

Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Präambel

Auf der Grundlage des § 10 i.V.m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am... folgende Zweite Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Februar 2016 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 18. Februar 2016, Seite 117) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 15. Februar 2017 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 5 vom 24. Februar 2017, Seite 79) beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

1

a) In § 6 Abs. 1 wird nach Buchstabe s) Betriebsausschuss „Konservatorium Georg Philipp Telemann“ folgender Betriebsausschuss neu hinzugefügt:

„t) Betriebsausschuss „Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg“

b) In § 6 Abs. 2 wird nach Buchstabe k) Betriebsausschusses „Konservatorium Georg Philipp Telemann“ folgender Betriebsausschuss neu hinzugefügt:

„l) Betriebsausschuss „Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg“

2)

a) § 7 Abs. 1 Buchstabe c) wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Die die Zusammensetzung der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der jeweiligen Eigenbetriebssatzung.“

Die Buchstaben aa) bis ff) werden gestrichen.

3)

In § 8 Abs. 2 Ziffer 2 werden hinter die Worte „§ 45 Abs. 2 Ziffer 7“ die Worte „und Ziffer 10“ hinzugefügt.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese Zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel